

	A 41/2014
Datum:	27.02.2014

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

13.03.2014

**Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) / Änderung bei der Geschwisterregelung  
hier: gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Kreistagsfraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD- und die CDU-Fraktion im Kreistag Euskirchen beantragen, das Thema

**Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) /  
Änderung bei der Geschwisterregelung**

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

In diesem Kontext beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, dass die Abteilung Jugend und Familie

1. mit Inkrafttreten des novellierten KiBiz sicher stellt, dass die Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen den Bestimmungen des geänderten KiBiz entspricht, und diese zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 umgesetzt wird,
2. dabei insbesondere die Geschwisterkindregelung für Kinder, die sich im dritten beitragsfreien Kindergartenjahr befinden, in der zu erneuernden Satzung des Kreises aufnimmt und umsetzt,
3. bei grundsätzlichen Änderungen des Referentenentwurfes über die sich daraus ergebenden Änderungen für die Satzung des Kreises ggf. auch in einer Sondersitzung erneut berät.

**Begründung:**

Das Gesetz soll in seiner Neufassung zum Kindergartenjahr 2014 in Kraft treten.

Im Rahmen der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sieht der Referentenentwurf zum Gesetz einige grundlegende Veränderungen der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vor. So soll z.B. der § 23 Abs. 5 wie folgt ergänzt werden: „Bei Geschwisterregelungen sind Kinder, deren Tagesbetreuung nach Absatz 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre.“

Dieser Neuerung steht § 3 Abs. 5 der Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen entgegen. Entsprechend gilt es, diesen Absatz zu streichen.

Um eine zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen annähernd zu gewährleisten, sind nach Meinung der Antragsteller frühzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Andreas Schulte  
Fraktionsvorsitzender SPD

Josef Reidt  
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Florian Schrott  
Fraktionsgeschäftsführer SPD

gez. Bernd Kolvenbach  
Fraktionsgeschäftsführer CDU